

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 12

Artikel: Die grosse Truppenübung 1912

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 12

Basel, 23. März

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die großen Truppenübungen 1912. — Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Geländeritt für alle berittenen Offiziere der schweizerischen Armee. — Ausland: Deutschland: Der gegenwärtige Friedensstand des deutschen Heeres. — Frankreich: Dauerritt. — Oesterreich-Ungarn: Opanken für die Dalmatiner Landwehr. Abschaffung der Tambouren bei der Honved. — Italien: Schlachtschiffotyp.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Die großen Truppenübungen 1912.

Die großen Truppenübungen dieses Jahres werden in mehreren Staaten Europas besondere Ausdehnung hinsichtlich der Truppendichte und der Manöverschauplätze bekommen.

Die deutschen Kaisermanöver finden zwischen dem III. (brandenburgischen), dem IV. (sächsisch-thüringischen) Armeekorps und den beiden königlich sächsischen Armeekorps, dem XII. und XIX., an der mittleren Mulde zwischen Merseburg und Torgau statt, und beginnen unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus der Schweiz am 10. September. Die Kaiserparade hat das III. Armeekorps bei Jüterborg, das IV. bei Roßbach, die beiden sächsischen Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithein. Das kaiserliche Hauptquartier befindet sich im Schloß in Merseburg. Auf Vortrag des Kriegsministers ist bestimmt worden, daß die preußischen Stäbe und Truppen die blaue Friedensuniform, nicht die neue graue Felduniform tragen. In Uebereinstimmung mit dieser Entscheidung hat der König von Sachsen eine gleiche Bestimmung für die beiden am Kaisermanöver teilnehmenden, sächsischen Armeekorps getroffen. Man nimmt an, daß die bessere Erkennbarkeit der manövrierenden Truppen als Freund und Feind, den Grund dieser Anordnung bildet. Außer dem Kaisermanöver werden in diesem Jahre noch im Osten und Süden des Reiches größere Truppenübungen abgehalten, und zwar soll voraussichtlich im Netzedistrikt das II. pommersche Armeekorps gegen das XVII. westpreußische Armeekorps unter der Oberleitung des Feldmarschall v. d. Goltz, sowie in Bayern zwei

bayrische Armeekorps vor dem *Armeeinspekteur Prinzen Leopold von Bayern* je an zwei Tagen getrennt gegeneinander manövriren. Den Manövern in Pommern und Westpreußen dürfte der Kaiser wenigstens an einem der beiden Gefechtstage bewohnen. An Kavalleriedivisionen werden in diesem Jahre je eine beim I. und VIII. Armeekorps zu besonderen Uebungen aufgestellt. Die Kriegsliederungen der Kavalleriedivisionen, von denen die Division A beim I. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Arys und die Division B beim VIII. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn gebildet wird, sind folgende: Die Kavalleriedivision A setzt sich zusammen aus der Leibhusarenbrigade, und zwar dem I. und II. Leibhusarenregiment, ferner aus der II. Kavalleriebrigade (Ostpreußisches Ulanenregiment Nr. 8 und Littauisches Ulanenregiment Nr. 12), ferner aus der 1. Kavalleriebrigade, die aus dem ostpreußischen Kürassierregiment Nr. 3 und aus dem lippischen Dragonerregiment Nr. 2 gebildet wird, sowie aus der Maschinengewehrabteilung Nr. 5 und aus der reitenden Abteilung des Feldartillerieregimentes Nr. 1. Die Kavalleriedivision B beim VIII. Armeekorps wird aus der 30. Kavalleriebrigade gebildet, die sich aus dem Ulanenregiment Nr. 11 und aus dem Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiment Nr. 15 zusammensetzt, ferner aus der 28. Kavalleriebrigade, die aus dem 1. badischen Leibdragonerregiment Nr. 20 und dem 2. badischen Dragonerregiment Nr. 21 besteht. Zu dieser Division gehört noch die 15. Kavalleriebrigade, bestehend aus dem Kürassierregiment Nr. 8 und aus dem Husarenregiment Nr. 7. Außerdem gehört zu der Division die Maschinengewehrabteilung Nr. 2 und die reitende Abteilung des 1. oberelsässischen Feldartillerieregiments Nr. 15.

Betreffs der Kaisermanöver 1913 verlautet schon jetzt, daß sie sich, soweit nach den bisherigen Feststellungen anzunehmen ist, über die Eifel bis in die Gegend von Bitburg und Kyllburg erstrecken. — Das VIII. (rheinische) Armeekorps hat seit 1905 kein Kaisermanöver gehabt, ebenso das XVIII. Korps (Frankfurt a. M.) ; so daß es wahrscheinlich ist, daß

im nächsten Jahre diese beiden Korps gegen das XI. Korps (Kassel), letztes Kaisermanöver 1903, und VII. Korps (Münster), letztes Kaisermanöver 1907, vor dem Kaiser manövriren werden. Andererseits verlautet, daß im nächsten Jahre, zur Hundertjahrfeier der Kämpfe von 1813, das VI. (schlesische) und das V. (niederschlesisch - posensche) Armeekorps Kaisermanöver haben sollen. Die Entscheidung wird erst Ende dieses Jahres fallen.

Die *französischen Manöver* werden in diesem Jahre besonders umfassend sein. Es werden die großen Armeemanöver, wie bereits in Nr. 8 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ kurz erwähnt, südlich der Loire im Viereck zwischen Thouet und Vienne unter Beteiligung des IX., X. und XI. Armeekorps (Tours, Rennes und Nantes) unter der Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee, General Joffre, stattfinden. Es werden zwei Armeen, jede von einem General und Mitglied des obersten Kriegsrates befehligt, acht Tage gegeneinander manövriren. Anmarsch- und Unterbringungszeit ist dabei nicht eingerechnet. Die Revue vor dem Präsidenten der Republik und zwei Ruhetage dürfen drei dieser Tage beanspruchen. Die Truppenstärke wird per Armeekorps 24 Bataillone, 10 Escadrons und 30 Feldbatterien betragen, überdies kommen hinzu die 9. Infanteriedivision des V. Armeekorps (Orléans), 12 Bataillone, die 3. Division der Kolonialarmee (Stabsquartier Brest) 12 Bataillone, ferner die für die Manöver aufzustellende Reservedivision des IV. Armeekorps (Stabsquartier Brest). Ferner die 1. und 7. Kavalleriedivision (Paris und Mélun) in Stärke von je 20 Escadrons, zwei reitenden Batterien und zwei Maschinengewehrsektionen; die 4. und 5. Kavalleriebrigade des II. und III. Armeekorps mit je 10 Escadrons und einer Maschinengewehrsektion, und einige schwere Batterien des Feldheeres. Das Truppenaufgebot ist weit stärker wie das für die Armeemanöver 1911 beabsichtigte. Die Zahl der Bataillone beträgt 108, die der Escadrons 72; da die 5. Escadrons der Regimenter als Depotescadrons nicht ausrücken. An Feldbatterien manövriren 90 des III. Armeekorps, neun der IX. Division, acht der Kolonialdivision und vier der beiden Kavalleriedivisionen, mithin in Summa 111 Batterien zu vier Geschützen und einige der Reservedivision. An den Manövern des Vorjahres sollten nur 82 Bataillone, 64 Escadrons und 75 Batterien teilnehmen. Zur Ergänzung der Batterien auf die Manöverstärke sollen die Artilleriebrigaden des I., IV. und VIII. Armeekorps aushelfen, da die französischen Batterien, mit Ausnahme der auf verstärktem Etat und der reitenden, nur 53 Pferde, davon 32 Zugpferde, zählen, und zu jedem mit sechs Pferden bespannten Geschütz ein mit vier Pferden bespannter Munitionswagen gehört, auf dem ein Teil der Bedienung fortgeschafft wird. An schweren Batterien des Feldheeres werden drei Abteilungen aufgestellt, für die die Fußartillerie die Pferde stellt, während z. B. in Deutschland Bespannungsabteilungen der Fußartillerie dafür bereits vorhanden sind. Während in den Vorjahren nur Reserveregimenter und Brigaden aufgestellt wurden, wird

in diesem Jahr, wie erwähnt, eine Reservedivision formiert. Die acht vorhandenen Truppenübungsplätze werden je ein bis zwei Armeekorps und den in Frankreich garnisonierenden Kolonialtruppen für die Übungen zugeteilt. Auf den großen Übungsplätzen Châlons und La Courtine üben je drei Armeekorps. Bei den Armeekorps finden auch Gefechtsübungen mit gemischten Waffen auf den großen Truppenübungsplätzen statt. Bei sieben Armeekorps werden je sieben Divisions- und Brigade manöver abgehalten, bei der X. Division und der 46. und 69. Brigade fallen die Herbstübungen in diesem Jahre aus. Die Garnison von Paris übt einige Tage in der Umgebung der Hauptstadt. Drei große Kavalleriemäver finden statt, bei den einen wird Division gegen Division manövriren, beim dritten übt ein Kavalleriekorps und bei sämtlichen werden außer den etatmäßigen auch provisorisch zusammengestellte Truppenteile beteiligt sein. Besondere Übungen sollen in den Vogesen, den Alpen in Algier und Tunis und in einzelnen Festungen der Ostgrenze stattfinden.

Die diesjährigen *englischen Herbstmanöver* finden in der dritten Septemberwoche in derselben Gegend Ostenglands, wie im Vorjahr beabsichtigt war, mit dem Zentrum Cambridge, statt. Das Manövergebiet erstreckt sich über sieben Grafschaften, und reicht von Fakenham im Norden bis Bestford im Süden, von Buckingham und Coggeshall im Osten bis Huntingdon im Westen. Die Operationen beginnen am 16. September, und währen bis einschließlich 20. September. Viele der für die vorjährigen wegen der Hitze und Dürre aufgegebenen Operationen sollen in diesem Jahre zur Durchführung gelangen, dabei die Verwendung mechanischer Transportmittel und die spezielle Organisation des Verpflegungsdienstes. Eine Anzahl der Territorialen wird an den Manövern teilnehmen. Die Kavallerie wird überdies bei Cambridge-Heath üben, jedoch auch zum Teil in der Ebene von Salisbury. Den Territorialen soll ferner bei den Lagern im August Gelegenheit gegeben werden, vor dem König zu manövriren. Da aber das geplante Ueben so vieler Truppen in der Augustperiode Schwierigkeiten in der Benutzung geeigneter Ausbildungsgelände verursacht, wurde noch keine endgültige Anordnung getroffen. Die großen Manöver werden unter völlig kriegsmäßigen Bedingungen abgehalten. Die Truppen führen die Lagerausrüstung mit, Offiziere und Mannschaften sollen auf freiem Felde, in Mänteln mit zwei wollenen Decken kampieren. Die Aufgabe ist, die Armee auf einen Kampf gegen eine eindringende Invasionsarmee vorzubereiten, da die östlichen Grafschaften jedem Angriff offen liegen. Die Verteidigungsarmee wird aus der I. und II. Aldershot-Division bestehen, verstärkt durch starke Kavallerie- und Artillerie - Kontingente, Pioniere, Flugzeugführer usw. Die Angriffsarmee besteht aus der 31. Division (Salisbury) und der 4. Division (Woolwich), unterstützt von den betreffenden Lokalbataillonen der Territorialarmee. Der Mitwirkung der letzteren mißt man große Bedeutung bei, da sie für ihre Aufgaben im Kriegsfall vorbereitet wer-

den solle. Die Gesamtstärke der beteiligten Truppen beträgt 60,000 Mann. Die Operationen werden nicht unterbrochen, sondern Tag und Nacht durchgeführt. Oberster Schiedsrichter wird entweder General Sir Charles Douglas oder Feldmarschall Sir William Nicholson sein, Schiedsrichter bei den Parteien, Lieutenant-General Smith Dorrien und Lieutenant-General Douglas Haig. Ob die in Vorbereitung begriffene Neuerung in der taktischen Gliederung der Infanterie schon bei den Manövern durchgeführt sein wird, steht noch dahin. Die Bataillone sollen nach dieser nur vier statt der bisherigen acht Kompanien erhalten. Die Führung von acht Kompanien und einer Maschinengewehrabteilung durch nur einen Kommandeur gilt als unmöglich unter den Verhältnissen der heutigen Kriege. Ueberdies wird der Kompagniekommendant, der Kapitän, nur durch zwei Leutnants, die die zwei Züge der Halbkompanie führen, unterstützt. Allerdings sind die Kompanien nur 100 Mann stark, und wird diese Kriegsstärke meist nicht erreicht. Ferner ist nie eine genügende Zahl von Sergeanten zur Führung der 32 Züge eines Bataillons vorhanden, so daß die ganze Truppe keine feste Gliederung besitzt. Bei dem vier Kompaniensystem bleibt die Zahl der Offiziere die gleiche. Jede Kompanie von 200 Mann wird von einem Major oder Kapitän befehligt, hat einen Kapitän als zweiten Offizier und vier Leutnants als Zugführer. Der Zug entspricht dem „troop“ der Kavallerie und dem Zug der Artillerie von zwei Geschützen. Jeder Infanteriezug bildet vier Feuergruppen von je zwölf Mann und jeder Offizier des Bataillons erhält derart vier Unterführer, eine Anordnung, von der man Nutzen für die Friedensausbildung erwartet. *β.*

Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Die auf diese Weise im Jahre 1911 ohne Bezug von Schützenmeistern erzielten Resultate bildeten nun eine Bestätigung der im Vorjahr gemachten Erfahrungen. Bei den nachstehenden Zahlenangaben vergleichen wir jeweilen die Jahre 1911, 1910 und 1909. In erster Linie kommt für unsere Untersuchung ein Vergleich zwischen den Jahren 1911 und 1909 in Betracht, weil im ersteren ausnahmslos ohne, im letzteren dagegen mit vollständiger Beziehung der Gruppenschützenmeister geschossen worden war. Da ergibt sich nun für die obligatorischen Uebungen des Gesamtvereins folgendes Bild:

1911:	1135	Mann	64,52%	Treffer.
•	1910:	1171	„	62,13% „
	1909:	1106	„	57,88% „

Die Besserung der Resultate hat also auch im Jahre 1911 angehalten; sie betrug 2,39% gegenüber 1910, hat also immerhin die Zunahme von 1909 auf 1910 nicht erreicht. Aus den eben mitgeteilten Zahlen ergibt sich also die interessante Tatsache, daß im Jahre 1911, als keine Schützenmeister zur Verwendung kamen, 6,64 oder in aufgerundeten Zahlen 7% mehr Treffer erzielt worden sind, als im

Jahre 1909 bei vollständiger Dotierung mit Gruppenschützenmeistern.

Es ist nun ganz klar, daß diese für eine so beträchtliche Schützenzahl recht ansehnliche Verbesserung nicht einfach auf den Umstand zurückgeführt werden darf, daß im Jahre 1911 keine Schützenmeister verwendet wurden. Ganz sicher hat da die in den letzten Jahren eingetretene Hebung der Schießfertigkeit im allgemeinen auch mitgewirkt; in welchem Maße, das werden wir bei einer weiteren Vergleichung der Zahlen noch näher zu bestimmen versuchen. Aber ebenso wie es falsch wäre, die bessern Resultate einzig der Nichtanwesenheit der Gruppenschützenmeister resp. dem völlig unbeeinflußten Schießen der Teilnehmer zuschreiben zu wollen, ebenso unrichtig wäre es unserer Ansicht nach, wenn man sagen wollte, sie seien ausschließlich den Neuerungen zu verdanken, die in den letzten Jahren in unserem militärischen Unterrichtswesen eingetreten sind, und die Schützenmeisterfrage habe darauf gar keinen Einfluß ausgeübt. Um hierüber ins Klare zu kommen, müssen wir die in den drei letzten Jahren erzielten Resultate für die verschiedenen Jahrgangsklassen gesondert betrachten und namentlich auch die Angehörigen der Spezialwaffen ausscheiden, für die ja beim Schießen andere Verhältnisse bestehen als bei der Infanterie. Dann ergibt sich folgende Tabelle der Resultate der obligatorischen Uebungen in Prozenten der Treffer (die Angabe der absoluten Zahlen hat wohl keinen großen Sinn):

	Zahl	1911	% 1911	% 1910	% 1909
<i>Infanterie.</i>					
Auszug 87—79:	400	67	64	61	
Landwehr:	441	64	63	58	
Aelt. Auszug u. Landw.:	841	66	63	60	
Jahrgang 1888:	50	64	59	51	
" 1889:	61	68	61	—	
" 1890:	33	65	—	—	
" Junge Jahrg. Total:	144	66	60	51	
" Infant. Total:	985	66	63	59	
<i>Spezialwaffen.</i>					
Auszug Total:	81	59	57	52	
Landwehr:	69	57	56	47	
Spezialwaffen Total:	150	58	57	49	
Verein Total:	1135	65	62	58	

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, was zunächst die Infanterie betrifft, folgendes:

Vor allem fällt da wohl auf, daß, während die älteren Jahrgänge des Auszuges, d. h. diejenigen, die ihre erste Ausbildung noch unter dem alten Gesetz erhalten haben, ihre Resultate um rund 3% verbessert haben gegenüber 1910, die entsprechende Steigerung bei der Landwehr nur 1% beträgt; im Vergleich zu 1909 beträgt allerdings die Verbesserung bei beiden Kategorien gleich viel, nämlich 6%. Die Differenz in der Erhöhung von 1910 auf 1911 bei Auszug und Landwehr ist wohl zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß fast sämtliche Auszüger nunmehr Wiederholungskurse nach der neuen Ordnung absolviert haben. Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß die vermehrte Uebung nun ihre guten Wirkungen auch bei der Tätigkeit der freiwilligen Schießvereine bemerkbar werden läßt, und wir dürfen nach dieser Richtung wohl noch weitere Fortschritte erhoffen. Dagegen ist der Ein-